

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 16. Dezember 2003

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Rolf Beckers
Jürgen Burghardt
Juan Jose Casielles
Norbert Dederichs
Mechtilde Diesburg
Gerd Esser
Willy Feldeisen
Dieter Fritsch
Herbert Geller
Dieter Hummes
Manfred Hüttner
Andreas Kick
Hans Kindler
Franz Koch
Franz Josef Koch
Margarete Kohlhaas
Peter Kreuzfeld
Karola Kucknat

Wolfgang Lankow
Dettef Lindlau
Thomas Meirich, ab TOP 23
Elisabeth Meißner
Wilfried Menke
Christoph Mohr
Franz-Josef Mürkens
Bernd Pehle
Hans Plum
Herbert Plum
Peter Prepols
Ferdinand Reinartz
Wolfgang Scheen
Kathi Schmidt
Elke Schmitt
Willy Winzen
Bruno Zillgens

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder: Franz Körlings, Bruno Mohr und Mathias Puhl.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Leßmann
StVR Schmitz
StAR Derichs
StAR Wetzels als Schriftführerin
Rechtsreferendar Mayer

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 09.12.2003 auf Dienstag, 16.12.2003, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.11.2003
2. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales;
hier: Ersatzweise Benennung eines sachkundigen Einwohners
3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler;
hier: Zustimmung der Verbandsmitglieder
4. Anregungen gemäß § 24 GO NW/ § 6 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler;
hier: Rauchverbot in den städtischen Einrichtungen und Gebäuden
5. Prüfung der Jahresrechnung 2002 und Erteilung der Entlastung
6. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Kalenderjahr 2004
7. Beratungen über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004
8. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004
9. Beratung des Investitionsprogramms der Stadt Baesweiler 2004 für die Jahre 2003 bis 2007
10. Beteiligungsbericht 2004 der Stadt Baesweiler
11. Stellenplan 2004
12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler

13. Bebauungsplan Nr. 6 - Mariastraße-, Änderung Nr. 7, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss über die im Rahmen der Einwendungsfrist gem. § 13 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

14. Bebauungsplan Nr. 16 - Im Weinkeller-, Änderung Nr. 8, Stadtteil Baesweiler
 - Beschluss über die im Rahmen der Einwendungsfrist gem. § 13 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

15. Bebauungsplan Nr. 25 I -Carl-Alexander-Straße-, Stadtteil Beggendorf
 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

16. Flächennutzungsplan , Änderung Nr. 20, Stadtteil Beggendorf
 - Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 - Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

17. Bebauungsplan Nr. 59 -Innenbereich Bongardstraße-, Stadtteil Beggendorf
 1. Beschluss zur Änderung der Abgrenzung des Plangebietes
 2. Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 3. Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

18. Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände-, Änderung Nr. 4, Stadtteil Baesweiler;
hier: Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 4

19. Mitteilungen der Verwaltung

20. Anfragen von Ratsmitgliedern

21. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

22. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses betreffend Baumaßnahme Erweiterung des Parkplatzes „Am Feuerwehrturm“ in Baesweiler
23. Vergabe der Sachversicherungsleistungen für die städtischen Gebäude
24. Personalangelegenheiten
25. Besetzung des Rechnungsprüfungsamtes
26. Grundstücksangelegenheiten
27. Vorschlag für die Besetzung der Schulleiterstelle an der GGS St. Barbara
28. Mitteilungen der Verwaltung
29. Anfragen von Ratsmitgliedern

Bürgermeister Dr. Linkens bat die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 22 a) „Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen“ zu erweitern.
Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Fraktionsvorsitzender Geller der CDU-Ratsfraktion stellte den Antrag, die Tagesordnungspunkte 16 „Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 20, Stadtteil Beggendorf“ und 17 „Bebauungsplan Nr. 59 - Innenbereich Bongardstraße -, Stadtteil Beggendorf“ von der Tagesordnung abzusetzen.
Dem Antrag wurde mit 25 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen nachgekommen.

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.11.2003

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 04.11.2003 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales;
hier: Ersatzweise Benennung eines sachkundigen Einwohners**

In der Sitzung des Stadtrates am 01.10.1999 (Punkt 11 der Tagesordnung) wurden die Ausschussmitglieder und ihre Vertreter gewählt. Der Rat hatte u. a. einstimmig beschlossen, von den Wohlfahrtsverbänden benannte sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Jugend- und Sozialausschuss zu wählen.

Seitens des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland (VdK) wurde Herr Hubert Korall als sachkundiger Einwohner vorgeschlagen und in der v. g. Sitzung des Rates gewählt. Herr Korall hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er Ende Januar nach Heinsberg verziehen werde.

Da die Voraussetzung für die Wahl zum sachkundigen Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften IV 1, Einwohner der Gemeinde zu sein, nicht mehr vorliegt, kann Herr Korall dem Jugend- und Sozialausschuss als Vertreter des VdK nach seinem Wegzug nicht weiter zur Verfügung stehen.

Als Nachfolger von Herrn Korall wird seitens des VdK deren 2. Vorsitzender, Herr Willi Kick, Kirchstraße 13, 52499 Baesweiler, als sachkundiger Einwohner im Jugend- und Sozialausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder wählen einstimmig Herrn Willi Kick, wohnhaft Kirchstraße 13, 52499 Baesweiler, als sachkundigen Einwohner zur Vertretung des VdK in den Ausschuss für Jugend und Soziales.

**3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler;
hier: Zustimmung der Verbandsmitglieder**

In der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2003 hat der Rat der Stadt Baesweiler beschlossen, die Bekanntmachungsvorschriften in der Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass zukünftig öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Baesweiler, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Anschlag in den Bekanntmachungskästen für die Dauer von mindestens 1 Woche vollzogen werden, wobei durch das Internet auf den Anschlag hingewiesen wird. Eine Auflistung der Standorte der Bekanntmachungskästen ist der geänderten Hauptsatzung zu entnehmen.

§ 8 Abs. 4 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 21.06.2000, bestimmt, dass öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, in den amtlichen Mitteilungsblättern der Städte Alsdorf und Baesweiler, erfolgen. Nach der Änderung der Bekanntmachungsvorschriften in der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler wurde auch die Änderung des § 8 Abs. 4 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler notwendig.

Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler hat in ihrer Sitzung am 03.12.2003 unter Tagesordnungspunkt 7 die 5. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler vom 12.12.1975, zuletzt geändert am 21.06.2000, beschlossen. Hierdurch erhält § 8 Abs. 4 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt - Amtsblatt - der Stadt Alsdorf und durch Anschlag in den im folgenden aufgeführten, im Stadtgebiet Baesweiler aufgestellten, Bekanntmungskästen für die Dauer von mindestens 1 Woche, wobei durch das Internet über die Homepage der Stadt Baesweiler auf den Anschlag hingewiesen wird:

Standorte der Bekanntmungskästen
Baesweiler
Rathaus, Mariastraße 2
Kapellenstraße
Kirche, Kirchvorplatz
Breitestraße/Ecke Albert-Schweitzer-Straße
Beggendorf
Grundschule/Lindenstraße
Floverich
Fließstraße, Ecke Willibrordstraße
Loverich
Josefstraße/Kindergarten
Oidtweiler
Eschweilerstraße gegenüber Einmündung Martinstraße
Puffendorf
Kirche, Kirchvorplatz
Setterich
Rathaus, An der Burg 3
Emil-Mayrisch-Straße/Ecke Hauptstraße vor Raiffeisenbank

Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler bedürfen Änderungen der Verbandssatzung der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler stimmt einstimmig der von der Verbandsversammlung am 03.12.2003 beschlossenen 5. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler vom 12.12.1975, zuletzt geändert am 21.06.2000 (siehe Anlage 1 der Originalniederschrift), zu.

4. Anregung gemäß § 24 GO NW/§ 6 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler; hier: Rauchverbot in den städtischen Einrichtungen und Gebäuden

Mit dem der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Schreiben beantragt die ökologisch-demokratische Partei, Kreisverband Aachen Stadt und Land, der Rat der Stadt Baesweiler möge folgenden Beschluss fassen:

„In den Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Baesweiler, insbesondere auch in Schulen und Kindergärten und deren Außenanlagen, aber auch in Sporteinrichtungen wird zum Schutz der Nichtraucher ein generelles Rauchverbot ausgesprochen.“

Die Entscheidung über die beantragten Maßnahmen obliegt als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Bürgermeister.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beckers bat die Verwaltung darum, die Sachlage in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausführlicher darzustellen. Er stimmte aber der Auffassung der Verwaltung zu, dass es sich bei dem Rauchverbot in den städtischen Einrichtungen und Gebäuden um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, für das der Bürgermeister zuständig ist.

5. Prüfung der Jahresrechnung 2002 und Erteilung der Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2002 der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 06.11.2003 gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 101 Abs. 6 GO NW dahingehend geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan 2002 eingehalten ist,

- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Nach einstimmigem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses wird folgender einstimmiger **Beschluss** gefasst:

1. Gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. j) i. V. m. § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW beschließt der Stadtrat die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2002.
2. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW vorbehaltlos Entlastung.
3. Die öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme der Einwohner und Abgabepflichtigen in den Allgemeinen Berichtsband des Schlussberichtes (§ 101 Abs. 4 GO NW) wird an keine Frist gebunden. Allerdings sollte eine Terminabstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt vorbehalten werden.

Bürgermeister Dr. Linkens hat sich an dieser Abstimmung nicht beteiligt.

6. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Kalenderjahr 2004

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2002 wurden die Hebesätze für die Realsteuern für 2003 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	189 v.H. + 45 v.H. für Wirtschaftswege	234 v.H.;
Grundsteuer B		375 v.H.;
Gewerbesteuer		398 v.H..

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden der Stadt Baesweiler jedoch Steuereinnahmen nach fiktiven Hebesätzen angerechnet. Seit 2003 und auch für das Jahr 2004 sind diese fiktiven Hebesätze festgesetzt auf:

Grundsteuer A	192 v.H.;
Grundsteuer B	381 v.H.;
Gewerbsteuer	403 v.H..

Der bislang festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B (375 v.H.) und die Gewerbsteuer (398 v.H.) unterschreiten die fiktiven Hebesätze (381 v.H. bzw. 403 v.H.).

Durch diese Regelung des GFG wird die Stadt Baesweiler so gestellt, als stünden ihr weitere etwa 40.000 € an Grundsteuer B und 54.000 € Gewerbesteuer (Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlichem Steueraufkommen und dem fiktiven angerechneten Steueraufkommen) zur Verfügung.

Dennoch ist der Haupt- und Finanzausschuss dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die Hebesätze unverändert zu belassen. Dies insbesondere deshalb, weil im Jahre 2003 eine Hebesatzanhebung zum Haushaltsausgleich und zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung zwingend erforderlich war.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für das Jahr 2004 die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Hebesatz-Satzung zu erlassen und die Hebesätze gegenüber dem Jahr 2003 unverändert zu belassen.

7. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004 lag nach öffentlicher Bekanntmachung am 05.11.2003 in der Zeit vom 06.11.2003 bis einschließlich 14.11.2003 öffentlich aus. Innerhalb von 14 Tagen nach Auslegung des Entwurfes, also bis einschließlich 21.11.2003, konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Die Entwurfsunterlagen wurden der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer Rheinland zur Stellungnahme vorgelegt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.

Zur vorliegenden positiven Stellungnahme der Landwirtschaftskammer hat Bürgermeister Dr. Linkens in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2003 mündlich vorgetragen. Die Industrie- und Handelskammer hat eine Durchschrift ihrer Stellungnahme den Vorsitzenden der Fraktionen zukommen lassen.

Die positive Stellungnahme der Handwerkskammer wurde den Fraktionsvorsitzenden ebenfalls zugesandt.

Bürgermeister Dr. Linkens ergänzte zur in der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer festgestellten Entwicklung der Personalkosten, dass diese Entwicklung aus nicht von der Stadt Baesweiler beeinflussbaren Umständen resultiere.

Die Stellungnahmen sind der Originalniederschrift als Anlagen 4, 5 und 6 beigelegt.

8. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004

Mit Vorlage vom 25.11.2003 und ergänzende Vorlage vom 27.11.2003 hatte die Verwaltung ausführlich über die Reformvorhaben der Bundesregierung und über die Änderung im Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2004 informiert.

Eine tabellarische Auflistung der o.g. Veränderungen ist der Originalniederschrift als Anlage 7 beigelegt.

Bürgermeister Dr. Linkens verwies auf die bevorstehenden Beratungen im Vermittlungsausschuss, die Änderungen erwarten lassen. Sollte es danach zu den entsprechenden Beschlüssen im Bundestag und im Bundesrat kommen, bedeute dies durch die Änderung bei der Gewerbesteuerumlage eine Verbesserung. Da zum jetzigen Zeitpunkt aber noch keine Sicherheit gegeben sei, dass es tatsächlich zu diesem Beschluss komme, schlage die Verwaltung vor, an dem Beschlussvorschlag der Verwaltung festzuhalten.

Sollte es tatsächlich zu Haushaltsverbesserungen kommen, sollten diese genutzt werden, um die zu erwartenden Rückzahlungen von Schlüsselzuweisungen im Jahr 2005 teilweise aufzufangen.

In seiner Haushaltsrede behauptete SPD-Fraktionsvorsitzender Pehle, der Haushaltsentwurf sei insofern auf Treibsand gebaut, als eventuelle Einnahmeverbesserungen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Zunächst müssten die Ergebnisse aus dem Vermittlungsausschuss zur Gemeindefinanzreform und zum Vorziehen der Steuerreform von 2005 auf 2004 abgewartet werden, um sicheres Zahlenmaterial zu erhalten. Es sei wahrscheinlich, dass Einnahmeverbesserungen für die Kommunen erreicht werden könnten. Ein positives Signal setze die Landesregierung mit zusätzlichen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 855.000 €.

Kritisch betrachtete SPD-Fraktionsvorsitzender Pehle die Höhe der Kreisumlage. Bereits im Jahre 1999 sowie im vergangenen Jahr habe die SPD-Fraktion eine Resolution gegen die Erhöhung der Kreisumlage eingebracht. Nunmehr zeige sich, dass seitens des Landrates 253.000 €, die für die Grund-sicherung weniger ausgegeben wurden, zurückerstattet werden. Die Kreisumlage hätte also im vergangenen Jahr niedriger ausfallen können, sodass die eingesparten Mittel für freiwillige Aufgaben der Stadt Baesweiler hätten verwendet werden können.

Herr Pehle warf der CDU-Ratsmehrheit mangelnde Aktivitäten in der Jugendarbeit, im öffentlichen Personennahverkehr und im Radverkehr vor. In Sachen Jugendarbeit forderte er die Verwaltung auf, Konzepte auch zur Kooperation mit anderen Kommunen auch Kreis übergreifend zu entwickeln. Ziel müsse eine ortsnahe Jugendbetreuung sein. Mit der Übernahme des Jugendtreffs Setterich in die Trägerschaft der Stadt Baesweiler sei ein Schritt in die richtige Richtung getan.

Zum Thema öffentlicher Personennahverkehr warnte Herr Pehle davor, die Verbindung zwischen Baesweiler und Aachen durch Ausdünnung der Taktzeiten unattraktiv zu machen. Der ÖPNV sei eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge für eine Vielzahl von Menschen, wie zum Beispiel Schüler, Rentner sowie kranke Personen, die sich kein eigenes Auto oder keinen Zweitwagen leisten können oder aus ökologischen Gründen auf ein solches verzichten. Der ÖPNV sichere die Mobilität dieser Menschen und könne nicht ohne Zuschüsse auskommen. Man müsse das gesamte ÖPNV-System überprüfen und sinnvolle Alternativen von Linienführungen entwickeln. Dies bedeute nicht die Abschaffung des Systems, sondern eine Überprüfung von Kosten und Nutzen.

Im Hinblick auf die „Fahrrad freundliche Stadt“ forderte Herr Pehle die Politik auf, für den Ausbau des Radwegenetzes zu sorgen. Man müsse auch selbst tätig werden, ohne jedesmal auf Landeszuschüsse zurückgreifen zu können.

Abschließend erklärte Herr Pehle, dass die SPD-Fraktion dem Haushaltsentwurf 2004 zustimmen werde.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ließ in seiner Haushaltsrede zunächst die vergangenen 19 Jahre, in denen die Grünen im Rat der Stadt Baesweiler vertreten sind, Revue passieren. Seitdem habe die Stadt Baesweiler sich insgesamt positiv entwickelt. Die Ideen der Grünen seien in vielen Bereichen eingeflossen, denke man nur an die Wohnort nahe Schaffung von Arbeitsplätzen, zahlreiche städtebauliche Gestaltungen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte, die Sicherung und den Ausbau der Schulen, aber auch Bereiche, wie Abfallwirtschaft und Integration.

Die großen Projekte, die die Stadt nicht nur in 2004, sondern auch in den Folgejahren beschäftigen werden, wie die Umgestaltung der Baesweiler Burg zu einem städtischen Kultur- und Begegnungszentrum, die Erweiterung des Gewerbegebietes verbunden mit den Wettbewerbsbeiträgen zur EuRegionalen 2008 sowie die Ausweisung der Halde Carl-Alexander als Naturschutzgebiet würden von den Baesweiler Grünen voll und ganz unterstützt.

Daneben dürften aber nicht notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Modernisierungen an den Baesweiler Schulgebäuden, die Unterstützung der Institutionen, die aktive Jugendarbeit betreiben oder die wichtige Beiträge zur Integration leisten, vergessen werden.

Kritik übte Herr Beckers an der Verkehrspolitik der Mehrheitsfraktion. Die Notwendigkeit der B 57 n, deren Realisierung hohe Kosten verursache ohne, dass die vorhandene Ortsdurchfahrt der B 57 merklich entlastet werde, stellte Herr Beckers in Frage. Er warf der Mehrheitsfraktion vor, großzügige Forderungen an andere öffentliche Haushalte zu stellen, während man selber den eisernen Sparwillen predige.

Vernachlässigt würde beispielsweise der ÖPNV. Die Angebotskürzungen auf der Linie 51 seien für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverständlich. Es gehöre nicht zum Verständnis grüner Verkehrspolitik, ständige Angebotsverschlechterungen mit ständigen Fahrpreiserhöhungen gut zu heißen.

Auch an der Radwegeplanung der Stadt Baesweiler übte Herr Beckers Kritik. Die 1997 hoffnungsvoll gestarteten Aktivitäten zur Umsetzung des einstimmig gefassten Beschlusses, Baesweiler als eine der Fahrrad freundlichen Städte in NRW anerkennen zu lassen, seien in den letzten zwei Jahren fast zum Erliegen gekommen. Herr Beckers appellierte an die CDU- und SPD-Ortsverbände, hier in Zukunft wieder Anträge zur Verbesserung des Radwegenetzes in Baesweiler zu stellen. Zum Thema Verkehrspolitik kündigte Herr Beckers bereits in seiner Haushaltsrede konkrete Änderungsanträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer, zur gezielten Ausweisung weiterer Behindertenparkplätze sowie zur Entlastung des Baesweiler Zentrums vom Durchgangsverkehr für das kommende Jahr an.

Die Haushaltssituation in Baesweiler sei wie in allen anderen Kommunen in großem Maße abhängig von Entscheidungen, die auf Bundes- und Landesebene getroffen werden bzw. versäumt wurden. Das Haushaltsjahr 2004 habe jedoch nicht ganz die Dramatik wie vor einem Jahr. Das Land NRW habe die massiven Proteste der Kommunen verstanden und bemühe sich für 2004 um Schadensbegrenzung.

Abschließend ging Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Rücklage im Haushalt der Stadt Baesweiler ein. Vom Jahresabschluss 2001 zum Jahresabschluss 2002 konnte diese Rücklage um ca. 3,6 Mio € auf ca. 5,18 Mio € erhöht werden. Dies sei durchaus positiv zu bewerten. Problematisch sei nur, dass diese durchaus positive Entwicklung dem Rat erst im März 2003 bei der Einbringung der Jahresrechnung bekannt gegeben wurde, nachdem bereits Kürzungs- und Gebührenerhöhungsbeschlüsse gefasst wurden. Auch in diesem Jahr sei der tatsächliche Wert der Rücklage den Ratsmitgliedern nicht bekannt. Lediglich bekannt sei, dass die planmäßige Entnahme aus der Rücklage im Jahr 2003 730.000 € betrage und für 2004 eine Entnahme in Höhe von 2,594 Mio € vorgesehen sei.

Herr Beckers betonte nochmals, dass dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2003 unter falschen Voraussetzungen zugestimmt wurde. Da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diese Gefahr auch in diesem Jahr wieder sieht, werde sie dem Haushaltsplan der Verwaltung nicht zustimmen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Geller stellte in seiner Haushaltsrede fest, dass der Haushalt 2004 mehr denn je geprägt sei von der Linie der Vernunft und der Kunst des Machbaren. Innerhalb der langen Jahre, in denen die CDU-Fraktion stärkste Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler war und ist, wurde immer einer grundsolide Politik betrieben, die das finanziell Machbare nicht aus den Augen verloren hat.

In Haushaltsangelegenheiten sei man immer vorsichtig und bedächtig gewesen und habe die Konsequenzen von finanziellen Entscheidungen bedacht. So seien in allen Fällen, in denen dies möglich war, Zuschüsse beantragt worden, um die Haushalte der kommenden Jahre nicht unnötig zu belasten. Zuschüsse wurden aber nicht für Prestigeobjekte beantragt, wie dies in manchen anderen Städten der Fall sei, sondern nur für sinnvolle Investitionen, die die Stadt vorangetrieben haben.

Auch der Haushaltsplan für das Jahr 2004 sei vorausschauend erstellt worden. Ein gewisses Polster an Rücklagen sei notwendig, um zukünftige Belastungen auszugleichen.

Fraktionsvorsitzender Geller erklärte, dass seine Fraktion den von der Verwaltung aufgestellten Haushalt mittragen werde. Der Haushaltsplan stelle wiederum eine sehr solide Finanzpolitik heraus. Nur dadurch sei es möglich, dass Baesweiler beispielsweise ein Kulturprogramm auf hohem Niveau anbieten könne. Zwar sei der ÖPNV verbesserungsfähig, aber es könne nicht geduldet werden, dass beispielsweise Geisterbusse verkehren. Vielmehr müsse der ÖPNV bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Herr Geller erwähnte besonders die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Baesweiler, die der Stadt eine kostenträchtige Berufsfeuerwehr erspart, wodurch finanzielle Mittel für andere wichtige Angebote für die Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise in der Vereinsarbeit und in der Jugendarbeit, zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Dr. Linkens nahm zu einigen Punkten der Haushaltsreden kurz Stellung. Der Vorwurf von Herrn SPD-Fraktionsvorsitzenden Pehle, die Stadt habe ihren Haushalt auf Treibsand gebaut, da Verbesserungen nicht berücksichtigt wurden, sei widersprüchlich. Bewusst habe die Verwaltung den ungünstigsten Fall zugrunde gelegt. Es sei zu berücksichtigen, dass das Land Schlüsselzuweisungen kreditiert habe, die 2005 zurückgezahlt werden müssten. Es sei Aufgabe der Stadt, diese Rückzahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Man lebe eben nicht von der Hand in den Mund, sondern plane die Ausgaben vorausschauend.

Auch im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Fraktionsvorsitzenden Beckers zur Bildung von Rücklagen erinnerte Bürgermeister Dr. Linkens daran, dass im Jahr 2003 Verschlechterungen, die vom Land und Bund verursacht wurden, in Höhe von 4,4 Mio € aufzufangen waren. Die Rücklagen dienen dazu, auch im Jahr 2004 und wegen der oben genannten Kreditierung auch im Jahre 2005 den Haushaltsausgleich möglich zu machen.

Sie würden benötigt, um die prognostizierten und eingetretenen Verschlechterungen aufzufangen, die Rückzahlung der kreditierten Schlüsselzuweisungen zu ermöglichen und Handlungsspielraum im Hinblick auf geplante Maßnahmen, wie beispielsweise die Gestaltung des Haldengeländes und die Burg, zu erhalten.

Zum Thema Grundsicherung stellte Bürgermeister Dr. Linkens fest, dass der Landrat seiner Zusage nachkomme, eventuelle Wenigerausgaben an die Städte und Gemeinden zurückzugeben.

Er stellte außerdem klar, dass die Prognose des Kreises im Hinblick auf die Ausgaben für die Grundsicherung aufgrund der Berechnungen der Sozialämter der kreisangehörigen Gemeinden erfolgt sei. Allgemein auf die Kreisumlage eingehend, stellte er fest, dass die Höhe der Kreisumlage abhängig sei von den geringeren Zuwendungen des Landes, worauf der Kreis keinen Einfluss habe. Des Weiteren seien die Sozialhilfeaufwendungen gestiegen, da nicht in allen Städten des Kreises vergleichbare Anstrengungen unternommen würden, um die Kosten wie in Baesweiler zu senken.

Zum Thema Wirtschaftsförderung erklärte Dr. Linkens, dass die Wirtschaftsförderungsbemühungen der Stadt insbesondere dazu dienten, in Baesweiler ausreichende Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Die zusätzlichen Steuereinnahmen seien natürlich ein positiver Zusatzaspekt.

Den Überlegungen der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines gemeinsamen Jugendamtes mit einer Stadt aus einem anderen Kreis stand Bürgermeister Dr. Linkens kritisch gegenüber. Sowohl die Einrichtung eines entsprechenden Zweckverbandes als auch die spätere Abstimmung seien sehr verwaltungsaufwendig. Er könne sich nicht vorstellen, dass man in dieser Form wirklich effektiv arbeiten könne. Vielmehr würden Entscheidungsprozesse verzögert. Die Anbindung der Stadt Baesweiler an das Jugendamt des Kreises Aachen habe sich bisher als sehr positiv erwiesen. Zwar befinde sich das Jugendamt in Aachen, die wesentliche Arbeit mit den betroffenen Bürgern erfolge jedoch vor Ort mit beispielsweise den Sprechstunden und der Betreuung in den Kindergärten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses mit 31 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2004 in der Form des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge zum Haushalt 2004.

9. Beratung des Investitionsprogrammes der Stadt Baesweiler 2004 für die Jahre 2003 - 2007

Grundlage für den Finanzplan, der gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen ist, ist u. a. das Investitionsprogramm, das gemäß § 83 Abs. 5 GO NRW vom Stadtrat zu beschliessen ist.

Der Finanzplan ist auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2004 vorgeschlagenen Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der Prognosen der Landesregierung für die mittelfristige Finanzplanung und nach Anpassung an die bisherige tatsächliche Einnahme- und Ausgabeentwicklung der Stadt Baesweiler erstellt.

Im Investitionsprogramm sind für 2003 und 2004 die Haushaltsansätze veranschlagt und ab 2005 die Investitionsvorhaben des vorjährigen Investitionsprogrammes überwiegend übernommen bzw. auf Grund der Einnahme- und Ausgabeentwicklung neu kalkuliert und veranschlagt worden.

Auf einstimmigen Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 02.12.2003 beschließt der Stadtrat:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Investitionsprogramm 2004 für 2003 bis 2007 in der Form des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung eventueller Änderungsvorschläge zum Haushalt 2004.

10. Beteiligungsbericht 2004 der Stadt Baesweiler

Die Stadt Baesweiler ist nach § 112 III der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der Auskunft gibt über wirtschaftliche Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und der Haushaltssatzung beigelegt (Nr. 14 des Inhaltsverzeichnis).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 2 II Nr. 8 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nr. 15 und 16 des Inhaltsverzeichnis).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt einstimmig den Beteiligungsbericht 2004 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler zur Kenntnis.

11. Stellenplan 2004

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 02.12.2003 dem Rat vorgeschlagen, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2004 zu beschließen.

Auf die ausführliche Verwaltungsvorlage nebst Anlagen zu Tagesordnungspunkt 7 „Stellenplan 2004“ der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 02.12.2003 wird hingewiesen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 8 beigelegten Stellenplan für das Jahr 2004.

12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler

In seiner Sitzung am 03.04.2003 hat der Schulausschuss die Verwaltung mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Baesweiler beauftragt.

Nach § 10 b des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie nach § 10 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Mit der zum 01.08.1999 in Kraft getretenen Neufassung des Schulverwaltungsgesetzes wurde auch die Schulentwicklungsplanung in NRW weitgehend modifiziert. So wurde beispielsweise die bis zu diesem Zeitpunkt für die Schulentwicklungsplanung geltende Schulentwicklungsplanverordnung (SEP-VO) aufgehoben, sodass die Stadt Baesweiler nicht mehr verpflichtet ist, einen Schulentwicklungsplan zu erstellen.

Wie die Verwaltung anlässlich der oben genannten Sitzung erläutert hat, ist es gleichwohl äußerst wichtig, weiterhin eine „durchdachte“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben, die vorhandene Spielräume aktiviert und Lösungen anbietet, die den gegebenen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Baesweiler wurde in den letzten Jahren, zuletzt im Jahre 1997, von der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Planung - KOMPLAN - aus Bochum erstellt. Mit Schreiben vom 29.10.2002 hat KOMPLAN der Stadt Baesweiler erneut ein Angebot über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes unterbreitet.

Hiernach wäre für die Fortschreibung ein Betrag von 7.800,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, somit insgesamt 9.048,00 €, aufzuwenden. Etwaige Zusatzkosten, die erfahrungsgemäß entstehen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Neben der Tatsache, dass der Schulträger wohl die besten Kenntnisse der Schullandschaft vor Ort hat, werden durch die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das zuständige Fachamt nicht unerhebliche Kosten eingespart, die insbesondere auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage unserer Stadt dringend an anderer Stelle benötigt werden.

Den Schulen der Stadt Baesweiler wurde der Entwurf mit der Bitte um Stellungnahme gemäß § 15 Schulmitwirkungsgesetz (SchMG) zugestellt und den Schulleitern durch Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes persönlich vorgestellt. Alle Stellungnahmen signalisieren inhaltlich deutliche Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2003, TOP 2, dem Rat einstimmig den Vorschlag unterbreitet, den Entwurf der Fortschreibung 2003 zum Schulentwicklungsplan zu beschließen.

Im Zeitpunkt der Erstellung der Verwaltungsvorlage lagen die Stellungnahmen der Stadt Übach-Palenberg und der Gemeinde Aldenhoven schriftlich vor. Es wurden keine Bedenken erhoben. Seitens der Stadt Würselen wurde fernmündlich darauf hingewiesen, dass ebenfalls keine Bedenken bestehen. Auch von den übrigen Nachbarstädten bzw. Gemeinden werden keine Bedenken erwartet.

Die Fraktionsvorsitzenden haben den durch den Schulausschuss zur Kenntnis genommenen Entwurf des Schulentwicklungsplanes, am 12.12.2003 erhalten.

Die Bezirksregierung sowie das Schulamt des Kreises Aachen haben ein Exemplar der SEP-Fortschreibung zur Kenntnisnahme erhalten.

Ratsmitglied Lankow erklärte, dass es eine gute Entscheidung gewesen sei, den Schulentwicklungsplan zu fordern. Dieser sei sehr übersichtlich, klar strukturiert und gebe transparente Einblicke in die bereits getroffenen Entscheidungen und in die Entwicklung der Schulen.

Es sei richtig gewesen, an den Grundschulen in den kleineren Stadtteilen festzuhalten. Es zeige sich, dass der Bestand der sieben Grundschulen auch in Zukunft gesichert sei.

Auch die Entscheidung zu einem Erweiterungsbau der Realschule unter finanzieller Eigenbelastung der Stadt habe sich als richtig erwiesen. Die Realschule sei eine sehr beliebte Schulform, die auch zukünftig 5-zügig weitergeführt werde. Dass derzeit keine Maßnahmen ergriffen werden müssten, sei Ergebnis einer vorausschauenden Planung.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach folgende Punkte an:

Die Entwicklung in den Neubaugebieten sei seitens der Verwaltung entsprechend im Schulentwicklungsplan berücksichtigt worden. Sollte die Entwicklung im Stadtteil Baesweiler aber weiter nach oben gehen als prognostiziert, müsse dort eventuell nachgesteuert werden.

Die Übergangsquote von den Grundschulen zu den Hauptschulen habe bisher bei ca. 25 % gelegen. Im Jahr 2003 habe es mit einer Übergangsquote von 16,2 % einen deutlichen Einbruch gegeben. Sollte sich hieraus ein Trend entwickeln, müsse auch hier entsprechend nachgesteuert werden.

Das Gymnasium sei 4-zügig konzipiert. Derzeit gebe es eine Ausnahmeregelung, wonach auch 5 Eingangsklassen gebildet werden können. Insgesamt bewege sich das Gymnasium auf eine 5-Zügigkeit hin. In diesem Fall müsse eventuell über eine Quotierung bei Schülern aus den Nachbargemeinden nachgedacht werden.

Eingehend auf die Anmerkungen zu den Neubaugebieten erklärte Beigeordneter Leßmann, dass die Verwaltung natürlich jährlich im Schulausschuss darüber berichten werde, wie sich die Ist-Zahlen zu den Prognosedaten verhalten. In Bezug auf die Hauptschulen gehe man für 2003 von einem Ausrutscher nach unten aus. Aufgrund der guten Arbeit in den Hauptschulen habe man aber die Zahlen von 2003 nicht als Prognosegrundlage verwendet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung 2003 zum Schulentwicklungsplan der Stadt Baesweiler zur Kenntnis und erhebt diese einstimmig zum Beschluss.

13. Bebauungsplan Nr. 6 - Mariastraße -, Änderung Nr. 7, Stadtteil Baesweiler

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Einwendungsfrist gem. § 13 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen**
 - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**
-

1. Beschluss über die im Rahmen der Einwendungsfrist gem. § 13 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung vom 30.09.2003 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 - Mariastraße -, Änderung Nr. 7, aufzustellen. Ziel und Zweck der Änderung ist die Erweiterung der überbaubaren Flächen auf den Flurstücken Gemarkung Baesweiler, Flur 12, Nrn. 897 und 899.

In der Zeit vom 27.10.2003 bis 21.11.2003 wurde den Bürgern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Änderung der Planung gegeben.

Seitens des Kreises Aachen, A 61 - Kreisplanung, wird angeregt, im Bebauungsplan Trauf- und Firsthöhen zur Sicherung einer (an der vorhandenen Bebauung) angepassten Bebauung festzusetzen.

Stellungnahme:

Trauf- und Firsthöhen sind im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 6 - Mariastraße - nicht enthalten.

Aus planungsrechtlicher Sicht sind diese Festsetzungen auch nicht erforderlich, da durch die übrigen Festsetzungen (Ausschluss von Drempel II. OG, Bautiefe auf 12 m begrenzt) eine dem Umgebungsfeld angepasste Bebauung festgesetzt wird.

Der Anregung des Kreises Aachen, A 61, sollte daher nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 09.12.2003/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Anregung des Kreises Aachen, A 61, wird gemäß der vorstehenden Begründung nicht entsprochen.

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung vom 09.12.2003/TOP 4) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 6 - Mariastraße - mit Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

14. Bebauungsplan Nr. 16 - Im Weinkeller -, Änderung Nr. 8, Stadtteil Setterich

1. Beschluss über die im Rahmen der Einwendungsfrist gem. § 13 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

1. Beschluss über die im Rahmen der Einwendungsfrist gem. § 13 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung vom 30.09.2003 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 - Im Weinkeller -, Änderung Nr. 8, aufzustellen.

Ziel und Zweck der Änderung ist es, für die Hausgrundstücke Honterusstraße 2 bis Honterusstraße 16 für das Erdgeschoss eine Bautiefe von 15,50 m festzusetzen.

In der Zeit vom 27.10.2003 bis 21.11.2003 wurde den Bürgern und betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Änderung der Planung gegeben.

Seitens des Kreises Aachen, A 61, wird angeregt, die Abgrenzung zwischen dem eingeschossigen und dem zweigeschossigen Wohngebiet durchgängig festzusetzen.

Stellungnahme:

Zur Klarstellung der Abgrenzung zwischen eingeschossigem und zweigeschossigem Wohngebiet kann die Darstellung im Bebauungsplan entsprechend ergänzt werden.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 09.12.2003/TOP 5) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Zur Klarstellung zwischen dem eingeschossigen und zweigeschossigen Wohngebiet wird die Festsetzung im Bebauungsplanentwurf entsprechend ergänzt.

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 09.12.2003/TOP 5) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. 16 - Im Weinkeller -, mit Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

15. Bebauungsplan Nr. 25 I - Carl-Alexander-Straße -, Stadtteil Beggendorf

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
 - 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
-

1. Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 25 I - Carl-Alexander-Straße - hat in der Zeit vom 27.10.2003 bis 27.11.2003 einschließlich mit Begründung und textlichen Festsetzungen gem. § 3 (2) BauGB offen gelegen.

Anregungen oder Bedenken sind nicht vorgebracht worden.

Somit kann der Bebauungsplan Nr. 25 I - Carl-Alexander-Straße - als Satzung beschlossen werden.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 09.12.2003/TOP 6) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Bebauungsplan Nr. 25 I - Carl-Alexander-Straße - mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 BauGB beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 wurden abgesetzt.

**18. Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 4, Stadtteil Baesweiler;
hier: Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 4**

Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 4:

Im Bereich der ehemaligen Werkstatt der Zeche Carl-Alexander hat sich ein Landschaftsbauunternehmen angesiedelt.

Da aufgrund der Betriebsentwicklung weitere Lagerflächen erforderlich waren, wurde im Rahmen der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände - eine ca. 4.000 qm große Teilfläche planungsrechtlich als Lagerfläche festgesetzt.

Nunmehr werden weitere Lagerflächen etc. für den Betrieb benötigt. Zur Erweiterung der Betriebsfläche bieten sich Flächen im südwestlichen Teilbereich des Betriebsgrundstückes an.

Diese Flächen sind gem. Bebauungsplan 54 als Flächen zur Erhaltung der bestehenden Erlen-/Pappelpflanzung mit mittelfristigen Austausch durch Eichen und Hainbuchen festgesetzt. Insoweit wird eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Da die Festsetzungen des Ursprungsplanes einen Austausch der Pflanzungen vorschreiben, besteht nach Rücksprache mit der ULB des Kreises Aachen die Möglichkeit, die Neupflanzung auch an einer anderen Stelle vorzunehmen.

Die auf dem Betriebsgelände frei werdenden Flächen könnten sodann als Lagerflächen für den Landschaftsbaubetrieb festgesetzt werden. Zur Abgrünung des Betriebsgrundstückes zum Herzogenrather Weg und zur Südwestgrenze sollte ein 12 m breiter Hecken- und Baumstreifen festgesetzt werden.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 09.12.2003/TOP 9) beschließt der Stadtrat einstimmig:

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 9 beigefügten Plan dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände - so geändert, dass Lagerflächen für Gewerbebetriebe festgesetzt werden.

Die Änderung erhält den Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 4“.

19. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

20. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

21. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.